

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMKÖS: 2023-0.729.982

BMI: 2023-0.730.748

BMJ: 2023-0.726.395

**73/13**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Nationale Anti-Korruptionsstrategie

### Nationaler Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie 2023-2025

Die am 31. Jänner 2018 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Anti-Korruptionsstrategie (in der Folge „**NAKS**“) bildet in einem **ganzheitlichen und sektorenübergreifenden Ansatz** den Rahmen für systematisches Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption durch den staatlichen Bereich, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft. Der erste Nationale Aktionsplan zur Nationalen Antikorruptionsstrategie (in der Folge „**NAP**“) für das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien wurde im Ministerrat am 16. Jänner 2019 für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Ein zweiter NAP enthielt Maßnahmen anderer Organisationen und Behörden, die von sich aus Aktivitäten setzen wollten.

Die ursprünglich bis Jahresende 2020 vorgesehene Frist für die Evaluierung der Maßnahmen der Aktionspläne 2019-2020 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen verlängert. Die Evaluierung wurde durch das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (in der Folge „**BAK**“) in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung koordiniert. In der 35. Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung am 12. Oktober 2022 wurde der **Evaluierungsendbericht** angenommen. Auf Basis der darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen und entsprechend einem dazu in der 35. Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung ergangenen Auftrag erarbeitete ein Kernteam aus Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), des Bundesministeriums für Inneres (BMI) sowie des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) eine adaptierte Form der NAKS, sowie einen Raster für

einen neuen Nationalen Aktionsplan (NAP) 2023-2025. Beide Dokumente wurden in der 36. Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung vom 28. März 2023 präsentiert und diskutiert.

Auf Basis der Stellungnahmen der Mitglieder des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung sowie der Einmeldungen der Bundesministerien wurden die **NAKS** sowie der **NAP für die Bundesministerien 2023-2025** seitens des BAK finalisiert. Neben Aktualisierungen, Straffungen und einem neuen Layout können folgende – auf den Empfehlungen des Evaluierungsendberichts basierende – Punkte als **wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen** gegenüber der NAKS aus dem Jahr 2018 bzw. dem NAP 2019-2020 hervorgehoben werden:

- Einrichtung von **NAKS-Koordinatoren bzw. -Koordinatorinnen** bei den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen als zentrale Ansprechstellen für sämtliche Agenden rund um die NAKS;
- **Definition von Indikatoren** bereits im Rahmen der **Festlegung von Zielen und Maßnahmen**, um die Evaluierung und das Selbst-Monitoring zu erleichtern; über die Fortschritte und Ergebnisse ist die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren;
- Umstellung des NAP von einem Zwei- auf **einen Dreijahresrhythmus** (also nunmehr 2023-2025).

## I. Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS)

Im Zentrum der NAKS stehen das Bekenntnis zu Integrität, der Wille zur nationalen und internationalen Kooperation, die Förderung von Transparenz – vor allem im öffentlichen Dienst – sowie die Bewusstseinsbildung im öffentlichen und privaten Sektor. Sie ist ein klares Zeichen und die Grundlage für einen Handlungsrahmen aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft für eine wirkungsvolle Prävention und Bekämpfung von Korruption in Österreich. Die NAKS stellt den **strategischen Rahmen** dar. Sie wird durch einen Nationalen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Umsetzung ergänzt.

Die NAKS gliedert sich in die **Teilbereiche „Prävention“ und „Strafverfolgung“**. Dabei zeichnet das im **Bundesministerium für Inneres** angesiedelte BAK für den Bereich „Prävention“ verantwortlich, das **Bundesministerium für Justiz** ist federführend im Bereich Strafverfolgung zuständig. Die NAKS beinhaltet **eigens erarbeitete strategische Schwerpunkte bzw. Grundprinzipien**, zu denen im NAP Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt werden.

1. Die **strategischen Schwerpunkte** des **Teilbereichs „Prävention“** umfassen:
- **Forcierung von Korruptionspräventionsmaßnahmen:** Der systematische Austausch von bewährten Praktiken und neuen Ansätzen in der Korruptionsprävention und Integritätsförderung zwischen öffentlichem und privatem Sektor wird unter intensiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft in bestehenden Gremien institutionalisiert sowie durch die Entwicklung spezieller Plattformen gefördert.
  - **Compliance Management-Systeme:** Durch die verstärkte Implementierung von Compliance Management-Systemen (CMS), insbesondere im öffentlichen Dienst, werden bereits bestehende Maßnahmen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention zusammengeführt, systematisiert und weiterentwickelt. Hierbei wird auf eine Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der Systeme geachtet.
  - **Reduktion struktureller Korruptionsrisiken:** Die systematische Identifizierung und Reduzierung potenzieller Korruptionsrisiken sowie besonders korruptionsgeneigter Aufgabenbereiche erfordern den systematischen Einsatz spezifischer Risikoanalysen sowie allgemein anwendbarer, transparenter und kontinuierlicher Prüfungs- und Kontrollmechanismen.
  - **Integritätsmanagement:** Durch ganzheitliche, zielgruppengerechte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen werden öffentlich Bedienstete in besonderem Ausmaß hinsichtlich der Förderung von integrem Verhalten informiert, sensibilisiert und geschult. Integritätsbeauftragte nehmen hierbei eine Schlüsselfunktion ein.
  - **Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Umfassende Maßnahmen stellen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Korruptionsphänomene sicher. So werden Bestrebungen der Zivilgesellschaft zu Korruptionsprävention, Transparenz und Integrität gefördert sowie die Kooperation mit Medien und Wirtschaft in der Korruptionsprävention verstärkt.
  - **Bewusstseinsbildung und Schulung spezieller Zielgruppen:** Konzentriert auf spezielle Zielgruppen und Bereiche wird der Aufbau von Netzwerken von Integritätsbeauftragten auch außerhalb des öffentlichen Dienstes unterstützt. Die Thematiken Korruptionsprävention und Integritätsförderung werden verstärkt in schulische und universitäre Lehrpläne einbezogen.

2. Der Teilbereich „Strafverfolgung“ sieht folgende **strategische Schwerpunkte** vor:

- Die weitere **Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit im Strafverfahren**, einschließlich Beschleunigung der Ermittlungsverfahren in strategischer und zeitlicher Hinsicht sowie die regelmäßige Überprüfung, ob die Strafbestimmungen im materiellen als auch im Verfahrensrecht **klar, praktikabel** und **umfassend** sind.
- Die **bedarfsorientierte Optimierung der Behördenstruktur**, die **Sicherstellung der erforderlichen Personalressourcen**, die Kompetenzstärkung durch weitere Professionalisierung und Spezialisierung durch **bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung von Staatsanwältinnen** und Staatsanwälten sowie die **Kompetenzsteigerung und Spezialisierung der Anklagebehörden**.
- Die **Stärkung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** sowie die **Kooperation** zwischen den zuständigen Behörden zur Strafverfolgung von Korruptionsdelikten und im Rahmen der Vertretung in europäischen und internationalen Gremien.
- Die Überprüfung und Einhaltung der Umsetzung **internationaler und europäischer rechtlicher Vorgaben im Rahmen mehrerer Evaluierungsmechanismen**.

## II. Nationaler Aktionsplan der Bundesministerien 2023-2025 (NAP)

Wie die NAKS teilt sich der NAP der Bundesministerien 2023-2025 in einen Teil Prävention (Punkte 1-6) und einen Teil Strafverfolgung (Punkt 7). Er enthält Maßnahmen, deren Umsetzung sich das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum Ziel gesetzt haben sowie auch solche, denen internationale Vorgaben oder Empfehlungen – wie sie etwa jüngst im Rahmen der fünften Evaluierungsrunde der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) an Österreich ergingen – zugrunde liegen. Neben den Zielsetzungen und den Maßnahmen zur Zielerreichung wurden auch bereits **konkrete Erfolgsindikatoren für die einzelnen Maßnahmen** definiert. Der Nationale Aktionsplan definiert im Kontext der **Präventionsmaßnahmen** analog zur NAKS sechs Maßnahmenbereiche:

1. Integritätsmanagement – Förderung integres Verhalten
2. Compliance Management Systeme – öffentliche Verwaltung
3. Reduktion struktureller Korruptionsrisiken
4. Forcierung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention

5. Sensibilisierung – Öffentlichkeit
6. Bewusstseinsbildung – Schulung spezieller Zielgruppen

Zu 1. Im **Bereich Integritätsmanagement – Förderung integren Verhaltens** ist eine wichtige Zielsetzung der weitere Ausbau des 2015 gegründeten Integritätsbeauftragtennetzwerks mit mittlerweile rund 170 ausgebildeten Integritätsbeauftragten in Gebietskörperschaften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie in Organisationen, Universitäten und staatsnahen Unternehmen. Weitere Ziele betreffen die Erhöhung des Bewusstseins für Integrität durch Informations- und Schulungsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der Ressorts sowie integritätsfördernde Maßnahmen etwa in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Verhaltenskodizes und Ethikerklärungen. Ebenso soll der Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote in den einzelnen Ressorts zum Thema Compliance, Integrität und Korruptionsprävention weiter forciert werden.

Zu 2. Im Bereich **Compliance Management-Systeme – öffentliche Verwaltung** sieht der Nationale Aktionsplan 2023-2025 insbesondere Maßnahmen zur Einrichtung von bzw. Weiterentwicklung der Compliance Management-Systeme der Bundesministerien vor. Auch der Ausbau des Informations- und Beratungsangebots zu Compliance-Fragen oder die Etablierung interner Beratungsstellen ist in diesem Bereich wesentlich. Auch strukturelle Maßnahmen wie die Etablierung von Compliance-Officer in allen Sektionen und Ämtern des BMI werden als Zielsetzung genannt.

Zu 3. Im Bereich **Reduktion struktureller Korruptionsrisiken** sind im neuen NAP Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen zur Feststellung von Korruptionsrisiken, der Durchführung von regelmäßigen Risikoanalysen bis hin zur Etablierung bzw. Weiterführung von Risikomanagement-Systemen in verschiedenen Bundesministerien vorgesehen.

Zu 4. Die **Forcierung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention** ist breit gefächert und reicht von Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Geschenkkannahme und Nebenbeschäftigungen über die Weiterentwicklung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Bereich Vergabe und Beschaffung durch Überarbeitung der entsprechenden Bestimmungen bis hin zur Beobachtung von Trends sowie dem Erfahrungsaustausch im Rahmen nationaler und internationaler Gremienarbeit. Auch die Weiterentwicklung der entsprechenden Bestimmungen durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für Integritätsprüfungen bei Führungskräften soll eine der Maßnahmen zur Forcierung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention sein.

Zu 5. Im Bereich fünf des NAP „**Sensibilisierung – Öffentlichkeit**“ soll die Öffentlichkeit mit Veranstaltungen wie dem Österreichischen Anti-Korruptionstag, aktiver Öffentlichkeitsarbeit über Gefahren von Korruption und Maßnahmen zur Korruptionsprävention, aber auch mit Aktivitäten zur Schaffung von Awareness zum Hinweisgeberschutzgesetz zu Korruptionsthemen sensibilisiert werden.

Zu 6. Durch **Bewusstseinsbildung – Schulung spezieller Zielgruppen** wie etwa Anti-Korruptionsworkshops und -trainings im Bildungsbereich für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte wird das Bewusstsein über Korruption erhöht. Laufende und flächendeckende Veranstaltungen in Form von Vorträgen und Seminaren, Workshops und Trainings in ressortinternen Grund- und Fortbildungsangeboten sowie im externen Bereich sollen auf Korruptionsgefahren, -auswirkungen und Präventionsmöglichkeiten hinweisen. Im Bereich 6 des NAP 2023-2025 ist die breite Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu Integrität, Compliance und Korruptionsprävention vorgesehen.

Grundsätzlich sind im **Bereich Strafverfolgung** aufgrund ihrer Aktualität die Umsetzung des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2023 sowie die Beteiligung an den auf EU-Ebene stattfindenden Verhandlungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission einer Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption zu nennen. Daneben können insbesondere auch praxisrelevante Maßnahmen wie eine Überarbeitung des Leitfadens zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz und ein Ersetzen des bestehenden Immunitätserlasses hervorgehoben werden.

Die im Nationalen Aktionsplan der Bundesministerien 2023-2025 genannten Maßnahmen werden aus dem laufenden Budget der zuständigen Ressorts bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, der Bundesministerin für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge die Nationale Anti-Korruptionsstrategie und den Nationalen Aktionsplan für das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien 2023-2025 in der vorliegenden Form beschließen.

10. Oktober 2023

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister